

06.12.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/1920

Kapitel 20 650

Schuldenverwaltung

Titel 595 00

**Tilgungsausgaben für im Zuge der Corona-Krise aufgenommene
Kreditmittel**

Erhöhung des Baransatzes

HH 2023

von 200.000.000 Euro
um 4.800.000.000 Euro
auf 5.000.000.000 Euro

Ansatz lt. HH 2022

- Euro

Begründung:

Die Belastung zukünftiger Generation mit Schulden und Zinsen muss reduziert. Der vorgesehene Zeitrahmen zum Abbau der Schulden zur Finanzierung der Corona-Maßnahmen von 50 Jahren ist zu lang. Ein rigoroser Abbau zu Beginn stärkt die Kreditwürdigkeit des Landes NRW und senkt auf diese Weise dessen Refinanzierungskosten. Darüber hinaus werden auch die Zinsausgaben dauerhaft in Zeiten steigender Zinsen gesenkt. Allein im Jahr 2023 sollen sich die Zinsausgaben im Vergleich zum Vorjahr verdoppeln.

Dr. Hartmut Beucker
Dr. Martin Vincentz
Andreas Keith
und Fraktion

Datum des Originals: 06.12.2022/Ausgegeben: 06.12.2022